

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Punzenberg“ gefasst und am 11.10.2012 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 05.11.2012 den Billigungsbeschluss für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zum Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung in der Fassung vom 05.11.2012 gefasst.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.11.2012 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2013 bis einschließlich 20.03.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.02.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.11.2012, fand mit Schreiben vom 20.03.2013 und Fristsetzung bis einschließlich 03.04.2013 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 08.04.2013 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Punzenberg – 2. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 08.04.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst (vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB).

Der Erschließungsvertrag gemäß § 124 Abs. 1 BauGB und weitere Vereinbarungen wurden am 20.06.2013 geschlossen.

Der Bebauungsplan „Am Punzenberg - 2. Änderung und Erweiterung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Schwabsoien wurde am 12.08.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Am Punzenberg - 2. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 08.04.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

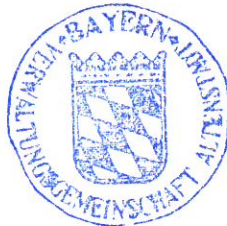
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 13.08.2013  
Gemeinde Schwabsoien



  
.....  
Neumann  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
.....  
Seidl, Bauamtsleiter